



Beitragsordnung

1.) Grundlagen

Grundlage der Beitragsordnung ist die Satzung des Berliner TSC e.V., welche durch jedes Mitglied in der Geschäftsstelle einsehbar ist.

2.) Aufnahmegebühr und Beitragshöhe

Aufnahmegebühr einmalig	20,00€
Beiträge (monatlich)	
Erwachsene	20,00€
Kinder bis 18 Jahre	20,00€
Kinder aus Teilhabepaket	10,00€
Passive Mitglieder	6,00€

Eine vorübergehende Passivität wegen längerfristiger Erkrankung und Abwesenheit ist auf Antrag möglich.

Mitglieder der Abteilungsleitung, hauptverantwortliche Trainer einer Mannschaft und Schiedsrichter sind im Rahmen ihrer Tätigkeit beitragsfrei. In Ausnahmefällen, können weitere Befreiungen durch die Abteilungsleitung gewährt werden.

Familienrabatt: Ab dem 3. Familienmitglied wird ein Familienrabatt gewährt. Das 3. Mitglied in unserer Abteilung ist beitragsfrei.

Für Mitglieder, die ihren gesamten Jahresbeitrag bis 15. Januar zahlen, ist ein Monat beitragsfrei, das heißt es werden im Jahr nur 220,00 € fällig.

Beitragsänderungen sind grundsätzlich durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen.

3.) Zahlungsverfahren

Der Beitrag ist quartalsweise (jeweils zum 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober eines jeden Jahres) oder einmal jährlich bis 15. Januar auf das Konto des Berliner TSC, Abteilung Fußball, per Lastschriftverfahren fällig. Der Beitrag ist stets im Voraus zu zahlen, damit über den Landessportbund Versicherungsschutz bei Unfällen und Haftpflichtansprüchen bestehen. Der Abteilungsleitung sind die Bankverbindung mit entsprechender Erlaubnis zum Lastschriftverfahren (Unterschrift) nach Eintritt mitzuteilen. Das Konto des Mitglieds / Zahlenden muss die erforderliche Deckung aufweisen. Die entstehenden Bankgebühren sind bei fehlender Deckung des Kontos oder bei misslungenen Einzugsversuchen vom Mitglied zu tragen und werden von diesem eingefordert.



Bankverbindung

Empfänger: Berliner TSC / Abt. Fußball
IBAN: DE95 100900001172989159
BIC: BEVODEBB
Geldinstitut: Berliner Volksbank

4.) Beitragsdisziplin

Die Beiträge sind eine Bringepflicht jeden Mitgliedes.

Bei Zahlungsverzügen ist der Trainer / Übungsleiter berechtigt, die Sportlerin/den Sportler vom Training und Wettkampf auszuschließen.

5.) Mahnung

Gemäß Satzung erfolgt bei Beitragsrückstand die Mahnung.

1. Mahnung – mündlich/schriftlich über Abteilungsleitung, Betreuer, Übungsleiter
2. Mahnung – schriftlich unter Hinweis auf den Ausschluss wegen Pflichtverletzung

Dafür wird eine **Mahngebühr von 2,50 €** erhoben.

Der Ausschluss kann ohne weitere Information einen Monat nach der 2. Mahnung erfolgen. Diese Maßnahme entfällt bei Ausgleich des Beitragsrückstandes innerhalb einer Frist.

Die Abteilungsleitung behält sich das Recht auf Einleitung eines Mahnverfahrens über das Mahngericht vor, dessen zusätzliche Kosten zu Lasten des Schuldners gehen.

Diese Beitragsordnung trat, gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.09.2016, am 01.01.2017 in Kraft.